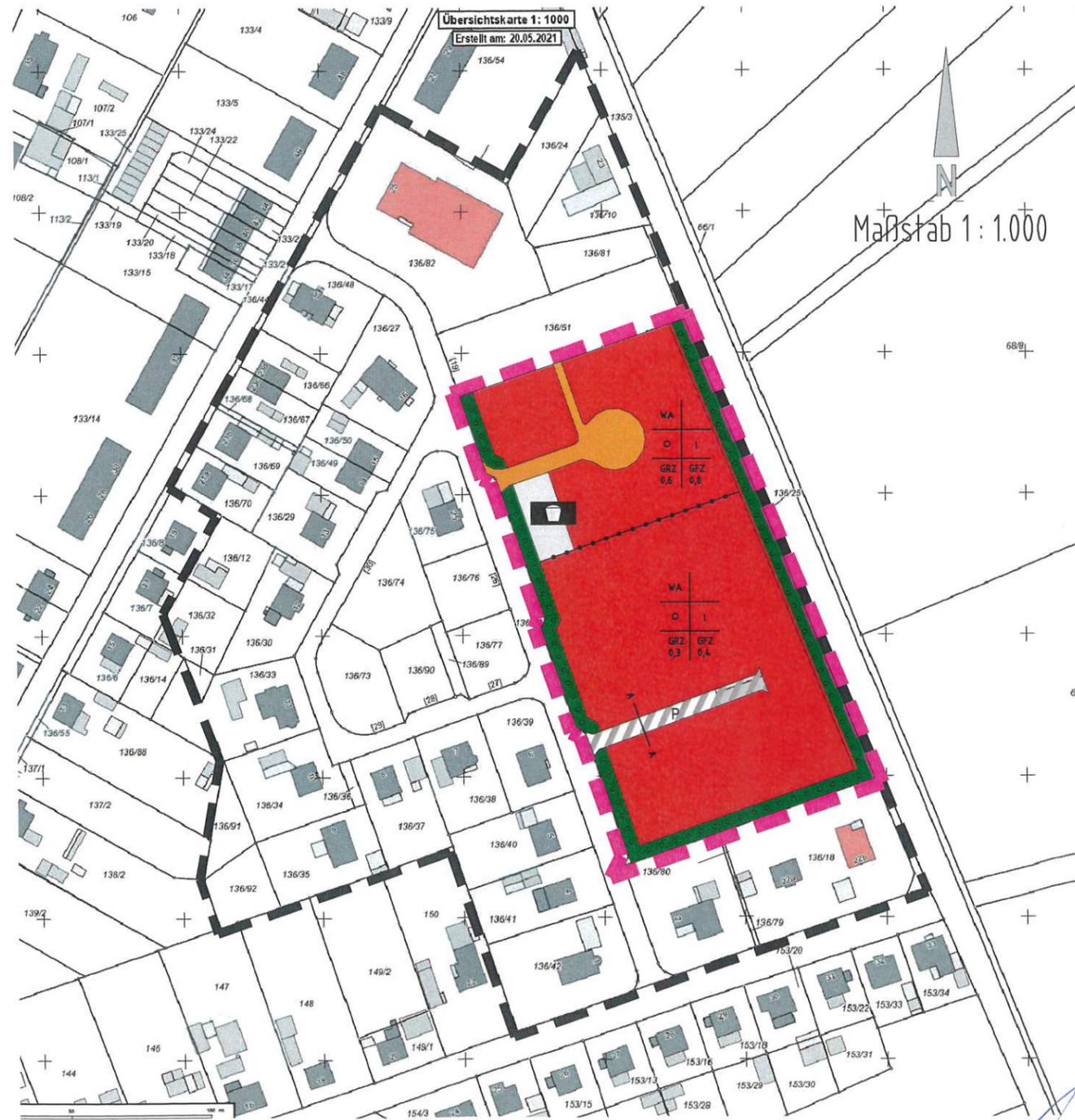


# Auslegungsexemplar frühzeitige Beteiligung

## PLANTEIL A



ausgelegt am:

abgenommen am:

*[Signature]*  
Bürgermeister

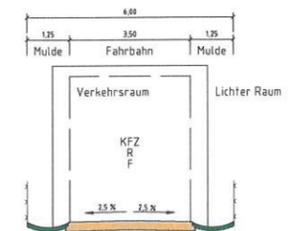
## TEXTTEIL B

- Die mit Inkrafttreten des Bebauungsplan Nr. 5 "Eideue" im Ortsteil Heiddorf am 07.06.1996 erlassenen örtlichen Bauvorschriften, zuletzt geänderte und ergänzt durch die 4. Änderungssatzung des Bebauungsplan Nr. 5 "Eideue" im Ortsteil Heiddorf vom 04.05.2019 gelten unverändert weiter.
- Stellplätze sind auf dem Grundstück selbst zu schaffen. Sie können auch auf nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden.
- Vorhandene Bäume sind zu dauerhaft zu erhalten. Beim Abgang einzelner Bepflanzungen ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- Flächenversiegelungen sind zu minimieren. Die erforderlichen Befestigungen (z.B. Stellflächen) sind weitgehend mit wasserdurchlässigen Befestigungen zu versehen. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.
- Der Grünstreifen an der Straße "Eideue" darf für je eine Auffahrt je Grundstück unterbrochen werden.

### Planzeichenerklärung Festsetzungen

- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 3 "Eideue" vom 07.06.1996 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenzen des Geltungsbereiches der 5. Änderungssatzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet (Änderungsfläche) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraße) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Private Verkehrsfläche (Anliegerstraße) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Anpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1 Vollgeschoss (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Geschossflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

### Straßenquerschnitt M 1:100 Schnitt A - A



## SATZUNG DER GEMEINDE NEU KALISS über die 5.ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.: 3 "ELDEAUE" IM ORTSTEIL HEIDDORF

Auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kaliss in ihrer Sitzung am 09.01.2019 folgende Satzung über die 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Eideue", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, erlassen:

### Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Eideue" der Gemeinde Neu Kaliss unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich am \_\_\_\_\_ im Amtskurier erfolgt. Weiterhin ist die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Dömitz - Kalitz unter dem Link Ortsrecht, Bekanntmachungen erfolgt.  
Neu Kaliss, den \_\_\_\_\_ 2021 Siegel  
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Eideue" der Gemeinde Neu Kaliss hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit dem Satzungsbeschluss der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können, am \_\_\_\_\_ im Amtskurier ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Neu Kaliss, den \_\_\_\_\_ 2021 Siegel  
Der Bürgermeister
- Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben von \_\_\_\_\_ beteiligt worden.  
Neu Kaliss, den \_\_\_\_\_ 2021 Siegel  
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Neu Kaliss, den \_\_\_\_\_ 2021 Siegel  
Der Bürgermeister
- Die Satzung über die 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 wurde am \_\_\_\_\_ von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 wurde gebilligt.  
Neu Kaliss, den \_\_\_\_\_ 2021 Siegel  
Der Bürgermeister
- Die Satzung der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Neu Kaliss wird hiermit ausfertigt.  
Neu Kaliss, den \_\_\_\_\_ 2021 Siegel  
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Eideue" der Gemeinde Neu Kaliss hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit dem Satzungsbeschluss der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können, am \_\_\_\_\_ im Amtskurier ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Neu Kaliss, den \_\_\_\_\_ 2021 Siegel  
Der Bürgermeister
- Die 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Eideue" der Gemeinde Neu Kaliss ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) nach § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit Datum vom \_\_\_\_\_ angezeigt worden.  
Neu Kaliss, den \_\_\_\_\_ 2021 Siegel  
Der Bürgermeister

### ÜBERSICHTSKARTE M 1:10.000

